

Gesamtnotfallübung 2019 : wertvolle Übung im Verbund

Autor(en): **Wicki, Dieter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Revue Militaire Suisse**

Band (Jahr): - **(2020)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.06.2024**







Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-913849>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

	Kantonspolizei	18 Posten (9 ab 2020)	rund 660 Personen
	Regionalpolizei	17 Posten	rund 270 Personen
	Feuerwehr	6 Stützpunkte A 119 Ortschaftfeuerwehren 19 Betriebsfeuerwehren 22 Betriebslöschgruppen	rund 11'400 Personen
	Sanitätsdienstliche Rettung	10 Organisationen	rund 200 Personen
	Zivilschutz	20 Organisationen	rund 8'000 Personen
	KKE	1 Organisation	rund 480 Personen
	Strassenunterhalt	4 Gebiete	rund 120 Personen
Für den Bevölkerungsschutz stehen bereit:			rund 21'100 Personen

DEPARTEMENT GESUNDHEIT UND SOZIALES

4

Ci-contre : Les formations d'engagement du canton d'Argovie. Toutes les illustrations via l'auteur.

NRBC

Gesamtnotfallübung 2019: Wertvolle Übung im Verbund

Col EMG Dieter Wicki

Directeur général, Office cantonal de la protection de la population et des affaires militaires du canton d'Argovie

Am 13. und 14. November 2019 übten alle beteiligten Partner mit dem Szenario, dass infolge eines Unfalls im KKW Beznau eine grosse Menge von Radioaktivität freigesetzt wird. Nachfolgend seien die ersten Erkenntnisse aus dieser Gesamtnotfallübung 2019 (GNU 2019) aus Sicht des Chefs des Kantonalen Führungsstabes des Kantons Aargau (KFS AG) dargelegt.

Die Eintretenswahrscheinlichkeit des Szenarios KKW-Unfall in der Schweiz kann als gering eingestuft werden. Das Schadenspotenzial ist jedoch ausserordentlich hoch – Grund genug, dass alle Partner regelmässig die Bewältigung eines solchen Ereignisses üben: Allen voran die Notfallorganisation des KKW Beznau und der Krisenstab der Axpo, seitens der Behörden die Nationale Alarmzentrale (NAZ, während der Übung noch in Zürich), das Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI), der Bundesstab Bevölkerungsschutz, die Kantonalen Führungsorgane der Kantone Aargau und Zürich, die Krisenorganisation des Landratsamts Waldshut und des Regierungspräsidiums Freiburg i. Br.. Die Verantwortlichkeiten sind dabei klar zu beachten: Für eine leistungsfähige Notfallorganisation ist der Betreiber des KKW Beznau verantwortlich, für die Aufsicht über die Sicherheit aller Kernanlagen und die Anordnung von Massnahmen im Ereignisfall sind es die zuständigen Bundesstellen und für die Umsetzung der Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Ereignisfall sind es die kantonalen Stellen und die zuständigen Stellen in Deutschland. Je nach Ausmass betrifft ein Ereignis nicht nur den Standortkanton, sondern auch weitere Behörden: Bereits rund zwölf Kilometer östlich beginnt das Hoheitsgebiet des Kantons Zürich, sieben Kilometer nördlich des KKW Beznau liegt die Grenze zu Deutschland.

2019: GNU und SVU kombiniert

Die GNU 2019 war – anders als bisher – mit der Sicherheitsverbandsübung 2019 (SVU 19) kombiniert. Für den KFS AG bedeutete dies eine grosse Chance:

Insgesamt vier Tage Übung im 24-Stunden-Betrieb in einer sich verändernden Lage. Während der Phase SVU (11. – 13. November 2019) stand die langanhaltende Terrorbedrohung im Zentrum. Folgerichtig lag im Kanton Aargau die Gesamteinsatzleitung beim Kommandanten der Aargauer Kantonspolizei. Der KFS AG unterstützte ihn in der hybriden Lage, indem er die benötigte Expertise in den Bereichen B- und C-Ereignisse, Trinkwasser, Infrastruktur, aber auch Feuerwehr, Gesundheitswesen und Zivilschutz bündelte und zur Verfügung stellte.

Ablauf der GNU für den KFS AG

Mit den ersten Meldungen zu einem Störfall im KKW Beznau um 05.20 Uhr am Morgen des Mittwochs, 13. November zeichnete sich eine ausserordentliche Lage ab, der Chef KFS übernahm die Gesamteinsatzleitung und die Phase des Notfallmanagements begann.

Um 06.40 tauschten sich die Partner in einer ersten Telefonkonferenz über die Lage aus. Im Fokus stand zu diesem Zeitpunkt die Frage, ob die Kernkühlung gewährleistet werden kann bzw. ob ein Kernschaden abwendbar ist. Um 07.15 folgte ein Lagerapparat im KFS AG. Dies war nur möglich, weil der KFS AG im Zuge der SVU bereits im Einsatz stand. Die weiteren Stunden waren dann von der Logik einer GNU geprägt: Ungeachtet der Efforts der Einsatzkräfte vor Ort (und der Unterstützung durch die Armee) muss es die schlimmstmögliche Wendung nehmen; und ungeachtet der realen Zeitverhältnisse muss dies innerhalb eines Tages passieren. Die Lage entwickelt sich während einer GNU stets im Zeitraffer und damit unrealistisch. Das haben auch die Erfahrungen aus den Ereignissen von Fukushima im Jahr 2011 gezeigt.

So erfolgte am Mittwoch, 13. November 2019 in rascher Folge die Behördenorientierung durch die NAZ und die Alarmierung der Bevölkerung mit Sirenen und Informationen über Radio- und Fernsehkanälen. Die

Notfallschutzmassnahmen zielen darauf, die Bevölkerung adäquat zu schützen, wenn es zu Freisetzung von Radioaktivität kommt. Je nach Menge von Radioaktivität sind unterschiedliche Massnahmen zweckmässig. Unter Umständen genügt ein Aufenthalt im Haus: Der Schutz erhöht sich um das Zehnfache, beim Aufenthalt im Keller oder im Schutzraum um das hundertfache. Je nach Wetterlage sind unterschiedliche Gebiete betroffen. Dazu sind in der Schutzzone 2 bis rund zwanzig Kilometer um ein KKW Sektoren definiert, die je nach Wetterlage alarmiert werden können.

Im Verlaufe des 13. Novembers ging es dann für den KFS AG darum, fortlaufend die Lage zu verfolgen, die Einsatzkräfte vor Ort im Verbund mit den Regionalen Führungsorganen zu unterstützen und die Kommunikation mit allen Stellen zu koordinieren. Da die Wetterlage wechselhaft war, konnte die Alarmierung nicht auf einen Sektor begrenzt werden. Die gesamte Zone 2 wurde alarmiert. Da die Freisetzung von Radioaktivität übungsbedingt bereits am späteren Nachmittag des 13. November erfolgte, war eine vorsorgliche Evakuierung gar nicht möglich.

Die Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag nutzte der KFS AG, um Eventualplanungen auszuarbeiten für die Phase nach dem Durchzug der Radioaktivität. Auch für diese Phase obliegt es den Bundesstellen (konkret dem Bundesamt für Gesundheit), die erforderlichen Massnahmen zu bestimmen und dem Bundesrat zum Entscheid vorzulegen (Basis dazu ist eine vorbereitete Verordnung, gestützt auf das Strahlenschutzgesetz (StSG) und das Landwirtschaftsgesetz (LwG) des Bundes). Der KFS AG identifizierte vorsorglich folgende Handlungsfelder: Kommunikation, Einsatzkonzept für die Rettungskräfte im kontaminierten Gebiet, Unterstützung der Versorgung der Bevölkerung, Umgang mit kontaminierten Gütern, Dekontamination von öffentlichen Infrastrukturen wie Bahnhöfe, Schulen, Kindergärten und Heime. Bereits am Mittwochabend führten die Bundesstellen eine supponierte Medienkonferenz durch, an der auch der KFS AG teilnahm.

Am Donnerstagvormittag startete die Kaskade der Telefonkonferenzen zur Bereinigung der erforderlichen Massnahmen. Damit diese verhältnismässig sind, müssen sie sich auf die Messungen stützen, welche Gebiete wie stark kontaminiert sind. Dies erfolgt unter der Leitung des NA. Auch in dieser Phase zeigten sich die Tücken des erforderlichen Zeitraffers: Die Messungen würden mehr Zeit benötigen. In Absprache mit der Übungsleitung musste nun ein weiterer Kunstgriff angewendet werden: Es wurde supponiert, dass der Bundesratsentscheid bereits vorliegt. So konnte der KFS AG bis zu Übungsende seine Planungen vorantreiben. In der Übung war letztlich ein Gebiet von rund dreissig Gemeinden kontaminiert. Es waren damit wesentlich weniger Menschen betroffen, als am Vortag alarmiert worden waren. Die Konzepte konnten darauf abgestimmt werden. Gleichwohl zeigte sich einmal mehr, dass die Mittel des Kantons Aargau im A-Bereich bei einem solchen Extremereignis sehr beschränkt sind. Beispielsweise schränken die vorhandenen Dosimeter die Einsatzorganisationen bereits ein.

Wie jede Übung konnte also auch die GNU 19 die Realität nur teilweise abbilden. Allen Beteiligten ist bewusst, dass das Verhalten der Bevölkerung in einem solchen Ereignis kaum vorhersehbar ist und dass auch damit gerechnet werden muss, dass Menschen Gebiete verlassen – ungeachtet davon, ob sie dort gefährdet sind oder sich erst durch ihre Bewegung in gefährdete Gebiete begeben. Seitens der Behörden kann nur versucht werden, fortlaufend zu informieren, welche Massnahmen adäquat sind. Damit ist angetönt, dass auch im Fall eines KKW-Unfalls der Glaubwürdigkeit der Behörden grosse Bedeutung zukommt. In der GNU 19 waren die Übungen besonders sensibilisiert, weil während der SVU wiederholt “fake news” verbreitet worden waren (unter anderem zu Vorfällen im KKW Beznau), auf die es rasch und klug zu reagieren galt. Deshalb sprach sich der KFS AG auch dagegen aus, dass nach erfolgter Alarmierung ein “Gegenbefehl” ausgegeben wurde, um das alarmierte Gebiet anzupassen.

Zielsetzungen

Für beide Übungen, SVU und GNU, bestanden eigene Übungsleitungen, die Zielsetzungen definiert hatten. Die Weisung der Übungsleitung der GNU enthielt allgemeine Ziele, Ziele für die Stabsarbeit sowie spezifische Ziele für die Medienarbeit. Der KFS AG analysierte diese sowie die Zielsetzungen der SVU und richtete sich für die gesamten vier Übungstage auf die folgenden Zielsetzungen aus:

- Die internen Führungs- und Stabsarbeitsprozesse des KFS AG werden situationsgerecht angewendet. Allfällige Verbesserungen/Anpassungen sind dokumentiert;
- Die Führungsanlage des KFS AG ist auf ihre technische und organisatorische Funktionsfähigkeit im Falle eines KKW-Unfalls geprüft, erkannte Mängel sind festgehalten;
- Das sich im Aufbau befindliche Evakuierungskonzept ist in Zusammenarbeit mit betroffenen RFO und ZSO schwergewichtig im übermittlungstechnischen Bereich überprüft. Schnittstellen und Ansteuerungsprozesse zu den Systembetreibern PostAuto AG und SBB sind ausgetestet;
- Die Koordination der Medienarbeit wird in Absprache mit allen Partner lage- und zeitgerecht durchgeführt. Chancen zur Kommunikation über die Übungsthemen sollen dabei konsequent genutzt werden;
- Die interkantonale Zusammenarbeit, schwergewichtig mit den Nachbarkantonen und wo notwendig mit dem

Gesamtnotfallübungen

Gestützt auf die Notfallschutzverordnung (NFSV) führt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) mit den zuständigen Partnern alle zwei Jahre eine Gesamtnotfallübung. Die Kernkraftwerke führen ergänzende Übungen durch und werden im Turnus in die GNU integriert. Die GNU 2015 drehte sich um das KKW Gösgen, die GNU 2017 um das KKW Mühleberg, die GNU 2019 um das KKW Beznau und bereits ist vereinbart, dass bei der GNU 2021 das KKW Leibstadt an der Reihe ist. Zwingender Bestandteil einer GNU ist es, dass ein schwerer Notfall geübt wird, also die Abläufe und Massnahmen überprüft werden, die erforderlich sind, wenn es in einem KKW zur Freisetzung von Radioaktivität kommt.

Regierungspräsidium Freiburg und dem Landratsamt Waldshut, ist überprüft. Friktionspunkte und/oder Möglichkeiten zur Prozessoptimierung sind dokumentiert;

- Der Regierungsrat hat seine Aufgaben nach einem KKW-Unfall und einer anschliessend durch den Bund angeordneten Evakuierung der Bevölkerung zur Kenntnis genommen.

Erste Bilanz

Die GNU 2019 war für den KFS AG zusammen mit der SVU eine intensive und lehrreiche Übung. Es gelang, im 24-Stunden-Rhythmus die anstehenden Teilprobleme kontinuierlich abzuarbeiten. Die definierten Übergaberapporte (zuerst im Fachbereich, dann im Gesamtstab) haben sich bewährt. Es ist den beiden Übungsleitungen gelungen, herausfordernde Problemstellungen zu schaffen. Ein ziviler Führungsstab verfügt nicht über die gemeinsame Ausbildung, Erfahrung und Sprache eines militärischen Stabes; unterschiedliche Kulturen treffen aufeinander, nur eine Minderheit hat eine militärische Stabsausbildung absolviert. Vor diesem Hintergrund war es für alle Angehörigen des KFS AG wertvoll, während vier Tagen die Stabsarbeitsprozesse anwenden zu können. Das gemeinsame Verständnis von Stabsarbeit, das in den letzten Jahren aufgebaut wurde, hat sich entscheidend vertieft. Einmal mehr hat sich gezeigt, dass die Triage-Abläufe entscheidend sind für ein aktuelles Lagebild und zweckmässiges Handeln. Besonders wertvoll war es, dass Lagerapporte geübt werden konnten, weil in den kurzen Stabstrainings dazu oftmals keine Lageentwicklung geschildert werden kann, die aufzuarbeiten wäre. Dies ist in einem zivilen Führungsstab – anders als in einem militärischen Stab – nicht nur Sache des Fachbereichs Lage. Das Lagebild ergibt sich erst, wenn alle Fachbereiche ihre Beiträge eingebracht haben.

Es war die erste Stabsrahmenübung in der 2018 sanierten Führungsanlage des KFS AG, die sich als zweckmässig erwiesen hat, auch wenn es hier und dort punktuelle Optimierungsmöglichkeiten gibt. Sie betreffen nicht immer die Technik, sondern auch Abläufe: Bei der Verbreitung von Informationen innerhalb des Stabes sind die technischen Möglichkeiten der Führungsanlage nicht ausgeschöpft.

Besonders wertvoll war die Arbeit im Verbund mit den Partnern: Nicht nur über Telefonkonferenzen, sondern auch mit Verbindungspersonen seitens SBB, PostAuto und ENSI, die sich im KFS AG integrierten. Umgekehrt wurden Verbindungspersonen in die NAZ und ins Landratsamt Waldshut detachiert. Das Regierungspräsidium Freiburg i.Br. wäre eine weitere Anlaufstelle. Dorthin wurde in der GNU 19 niemand entsandt, weil sich nur Teile der Krisenorganisation an der Übung beteiligten. Wünschbar wäre auch eine Vertretung im Bundesstab Bevölkerungsschutz sowie in KFS von Nachbarkantonen. Dazu fehlt dem KFS AG aber das Personal.

Bezüglich Medienarbeit hat der KFS AG gezeigt, dass er aus dem Stand wirkungsvoll und koordiniert arbeiten kann. Auch die Möglichkeit, an einer supponierten Medienkonferenz teilnehmen zu können, war wertvoll. In

einer künftigen Übung wäre es wertvoll, wenn seitens des Bundes auch die strategische Ebene teilnehmen würde. Nur so lässt sich die Krisenkommunikation wirklich zwischen Bund, Kantonen und Partnern abstimmen.

Die operationelle Zusammenarbeit mit den Partnern lief sehr gut. Sehr geschätzt wurden die Hilfsangebote seitens der KFS Waadt und Wallis; sie zeugen von aktiver Lageverfolgung. Optimierungspotenzial bleibt trotzdem beim nationalen Lageverbund bestehen. Der Informationsaustausch hat sich zwar intensiviert, das gemeinsame Verständnis, welche Informationen wie ausgetauscht werden sollten, sollte aber noch vertieft werden. Der Regierungsrat des Kantons Aargau nahm sich am Mittwoch, 13. November 2019 Zeit, um sich vor Ort über die SVU und die GNU orientieren zu lassen, und tauschte sich in der Führungsanlage mit einzelnen Fachbereichen aus.

Schlussgedanken

Einmal mehr hat sich gezeigt, dass die Vorbereitungen auf eine zivile Stabsrahmenübung ein wertvoller und fruchtbarer Prozess sind. Viel Denkarbeit wurde im KFS AG bereits vor der Übung geleistet. Namentlich der Austausch mit dem ENSI war für den KFS AG mit Blick auf die Kernanlagen im Aargau ausserordentlich wertvoll – und er wird fortgeführt werden. 2020 wird der KFS AG dem Regierungsrat seinen Schlussbericht unterbreiten und in den weiteren Stabsarbeitstagen die erkannten Optimierungspunkte weiterbearbeiten – und auch die Vorbereitungen für die GNU 2021 sind bereits angelaufen.

D. W.

Der Kantonale Führungsstab Aargau (KFS AG)

Der KFS findet seine Rechtsgrundlage im §4 des aargauischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes (BZG-AG). Er ist das Führungsinstrument des Regierungsrats im Fall von Katastrophen und Notlagen. Er umfasst rund 80 Personen. Teils sind sie von Amtes wegen zwingend Mitglied des KFS (beispielsweise der Polizeikommandant, der Feuerwehrrinspektor oder die Kantonstierärztin), teils bringen sie aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit innerhalb oder ausserhalb der kantonalen Verwaltung Expertise ein.

Der KFS AG gliedert sich nach den fünf Organisationen des Bevölkerungsschutzes (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe, Zivilschutz) und bündelt die Expertise in den Fachbereichen Resilienz (interdependente Bereiche der kritischen Infrastrukturen, des Ressourcenmanagements, der wirtschaftlichen Landesversorgung sowie Cyber) sowie Umwelt / ABC. Der Kantonale Territorialverbindungsstab (KTVS) der Armee ist bestens in den KFS AG integriert.

Um die Durchhaltefähigkeit der Führung zu gewährleisten, verfügt der KFS AG über einen Chef, einen Stabschef, drei stellvertretende Stabschefs sowie fünf weitere Einsatzleiter.

Die Gliederung des KFS nach Führungsgrundgebieten analog der Stabsgliederung der Armee wurde im Aargau geprüft, aber verworfen, namentlich weil die zwanzig Regionalen Führungsorgane (RFO) innerhalb des Kantons Aargau nach den Organisationen des Bevölkerungsschutzes gegliedert sind und der KFS AG keine andere Gliederung aufweisen sollte, damit die Ansprechpartner einfach identifizierbar sind.